

Die Bürgermeisterin

Sanierung der Wallmauer am Haupttorgebäude der Zitadelle

Beratungsfolge:

**Ausschuss für Gebäudeservice
Berichterstattung**

**13.08.2020 (Vorberatung, öffentlich)
Dez. II, Frau Brandes**

**Rat
Berichterstattung**

**01.09.2020 (Entscheidung, öffentlich)
Dez. II, Frau Brandes**

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung von Zuwendungen aus Mitteln der Denkmalförderung des Landes Nordrhein-Westfalen und aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Sanierung der Wallmauer der Zitadelle sowie der angeschlossenen Stichwand.

Die Mittel für die Sanierung der Bauabschnitte sind in den jeweiligen Produkten der Fachbereiche zu veranschlagen.

Erfolgt keine Förderung oder nur eine der beiden avisierten Förderungen, ist über die Maßnahme neu zu beraten.

Sachdarstellung/Begründung:

Diese Vorlage befasst sich mit der Sanierung der westlich und östlich des Haupttores verlaufenden Hauptkurtine (**Wallmauer, Bauabschnitte 1 und 3**) in der Verantwortung des Fachbereichs Gebäudeservice und des angeschlossenen Teilstückes der Flanke zum Bastionsohr (**Stichwand, Bauabschnitt 2**) in der Verantwortung des Fachbereichs Stadtentwicklung.

Hintergrund

Zur Sanierung der Wallmauer wurde in der Sitzung des Ausschusses für den Gebäudeservice am 19.11.2019 mündlich unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Verschiedenes“ berichtet.

Bei der Wallmauer handelt es sich um einen Teil der Zitadelle und damit der historischen Festungsanlage. An die östlich verlaufende Wallmauer schließt sich in nördlicher Richtung noch ein etwa 17-19 m langes erhaltenes Teilstück der Flanke zum Bastionsohr an (Stichwand). Die Lage der Objekte (östliche und westliche Wallmauer sowie die Stichwand) und die Aufteilung der Bauabschnitte lässt sich der Darstellung in **Anlage 1** entnehmen.

Wallmauer

Die Wallmauer verläuft bei einer Höhe von 9 bis 11 Metern 2,50 Meter aus dem Lot (15° Neigung) und verfügt über eine vorgelagerte Steinschicht, die durch Bindersteine mit der eigentlichen Wand verbunden ist. Diese Konstruktion hat die Funktion, einschlagende Projektile vor Erreichen der Mauer zur Explosion zu bringen, um den Rest des Bauwerkes vor stärkeren Schadenseinwirkungen zu schützen.

Bisherige Maßnahmen und Schadensbild

Im Zuge der 2019 begonnenen Sanierung des östlichen Abschnitts der Wallmauer hat sich gezeigt, dass die Schäden sehr viel weitreichender waren, als dies bei Beginn der Maßnahme festgestellt werden konnte:

Vor Beginn der Maßnahme war starker Bewuchs mit verschiedenen Gräsern und vereinzelt Ästen feststellbar. Durch deren Wurzeln sowie durch Witterungseinflüsse waren über die gesamte Mauerfläche Fugenausbrüche festzustellen. Es waren jedoch keinerlei Bauchungen oder Verformungen zu erkennen.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurden die Entfernung des Bewuchses, das Auskappen der Fugen (2- bis 3-fache der Fugenbreite), der Austausch weniger gelöster Steine und die abschließende Neuverfugung geplant. Die Kosten wurden auf 180.000 € geschätzt.

Zu Beginn der Maßnahme wurde zunächst ein Streifen von 2,5 m Breite bearbeitet. Dabei wurde zunächst festgestellt, dass die Fugen in der Regel „knirsch“ (ohne Fugenmaterial) oder keilförmig sind. Um einen dauerhaften Verbund herzustellen, sind jedoch rechteckige, tiefe Fugen erforderlich, so dass das neue Fugenmaterial ausreichend Fläche hat, um sich mit dem Mauerwerk zu verbinden.

In Absprache mit dem Denkmalschutz wurde entschieden, dass die Fugen aufgeweitet und tiefer ausgebildet werden müssen, dabei jedoch die maximale Steinsubstanz erhalten bleiben soll. Zur optimalen Bindung und zur Erstellung einer möglichst authentischen Ansicht sollte das Spritzmörtelverfahren zum Einsatz kommen, während zuvor eine „manuelle“ Verfugung geplant war.

Beim Auskappen und Aufweiten der Fugen lösten sich jedoch immer mehr einzelne Steine sowie flächige Teile der vorderen Mauerschale. Diese mussten zunächst durch Abstützungen gesichert werden.

Die große Masse an so entstandenen Ausbrüchen mit dann sichtbaren Scherflächen der vorderen Mauerschale machte es notwendig, einen Statiker mit einschlägiger Erfahrung hinzuzuziehen, der die Standsicherheit überprüfte und auf Grundlage des sich darstellenden Schadensbildes einen Sanierungsplan erarbeitete.

Dieser kam zu der Erkenntnis, dass der gesamte Mauerabschnitt gefährdet ist, komplett abzureißen und abzurutschen.

Als Sofortmaßnahme wurde innerhalb der bereits abgelösten/abgerissenen Flächen ein Verbund zur unteren Schale hergestellt, indem die hintere Mauerschale aufgestemmt wurde und neue Bindersteine eingesetzt wurden, um eine neue „Grundverbindung“ der beiden Schalen herzustellen. Zusätzlich mussten die entstandenen Ausbrüche mit einer großen Zahl von Ziegelsteinen ähnlicher Optik manuell ausgemauert werden.

Die neu eingesetzten Bindersteine stellen jedoch keine Dauerlösung dar.

Zur dauerhaften Standsicherung müssen Edelstahlanker zur Verbindung der beiden Mauerschalen eingebaut und verpresst werden. Zusätzlich müssen die vorhandenen Hohlräume mit Verpressmörtel verfüllt werden. Erst dann kann das Verdecken der Dübelköpfe durch die Verfügung erfolgen.

Zusätzlich wurde in einem Teilbereich der Mauerkrone festgestellt, dass dort bei zurückliegenden Sanierungsarbeiten Kalksandstein verbaut wurde. Dieser ist nicht für den Einsatz im erdnahen Bereich geeignet. Außerdem wurden Hohlräume dort wohl einst lediglich mit Schutt ausgefüllt.

Da sich die Schäden als sehr viel gravierender gezeigt hatten als ursprünglich angenommen, wurde die laufende Sanierung daher als unfertige Leistung zunächst gestoppt.

Es wurden lediglich Arbeiten zur provisorischen Standsicherung durchgeführt.

Es besteht jedoch weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Aufgrund der derzeit noch nicht vorhandenen Verfügung können sich Pflanzensamen und Keime ablagern und Feuchtigkeit kann sich sammeln, so dass ein schneller Wiederbewuchs möglich ist. Dies kann zum „Aufsprengen“ der Mörtelschichten und zum Eindringen von Feuchtigkeit in tiefere Mauerschichten führen.

Im Bereich der westlichen Wallmauer (3. Bauabschnitt) wird ein ähnliches Schadensbild wie oben beschrieben erwartet.

Stichwand

Im Bereich der Stichwand wird ebenfalls ein ähnliches Schadensbild wie bei der Wallmauer erwartet (starker Bewuchs, Durchwurzlung und schadhafte Fugen).

Hierdurch wird die Dauerhaftigkeit des Bauteils beeinträchtigt. Zusätzlich kommt noch hinzu, dass der Mauerkopf großflächig auf einer Höhe von ca. 2,50 m abgesichert ist.

Der komplette Mauerkopf ist abzutragen und zu erneuern. Ferner sind der Bewuchs und die Wurzeln zu entfernen, damit hierdurch in Zukunft keine neuen Schäden verursacht werden. Des Weiteren sind schadhafte Fugen zu sanieren.

Sanierungsmaßnahmen

Für das Gesamtensemble wurde ein Sanierungsplan erstellt, der eine Durchführung der Maßnahme in drei Bauabschnitten vorsieht.

1. Bauabschnitt (östliche Wallmauer, Fortsetzung)
Fertigstellung des o.g. aktuellen Bauabschnittes
Voraussichtliche Kosten: € 550.000,00
2. Bauabschnitt
Komplettisanierung der angeschlossenen Stichwand
Voraussichtliche Kosten: € 245.000,00
3. Bauabschnitt
Fortsetzung der Sanierung der westlichen Wallmauer im Bereich des Haupttores und Richtung LVR Niederrheinmuseum
Voraussichtliche Kosten: € 750.000,00

Die einzelnen Bauabschnitte sind in der Darstellung in **Anlage 1** markiert.

Förderprogramme

Für die Sanierungsmaßnahme der Bauabschnitte 1 - 3 wurde ein Förderantrag zum Denkmalschutz-Sonderprogramm IX der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gestellt. Dieses Programm sieht eine Förderung von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben vor. Leider wurde der Antrag in der Förderrunde 2020 nicht berücksichtigt. Ob ein Aufruf zum Denkmalschutz-Sonderprogramm X der BKM zum Jahr 2021 erfolgt, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall soll die Maßnahme erneut beantragt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung aus der Denkmalförderung des Landes NRW zum Programmjahr 2021 zu stellen. Hier beträgt die Förderquote 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Antragsfrist für das Landesförderprogramm ist der 01.10.2020.

Grundsätzlich ist es möglich, sowohl Zuwendungen aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm der BKM sowie der Denkmalförderung des Landes zu beantragen. Sofern Fördermittel aus beiden Programmen bewilligt werden, läge der Eigenanteil der Stadt Wesel bei 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Seitens der Bezirksregierung wurde darauf hingewiesen, dass damit gerechnet werden muss, dass eine Aufnahme in die Denkmalförderung abweichend vom Antrag ggf. abschnittsweise erfolgt.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, die Bauabschnitte 1 und 2 im Haushaltsjahr 2021 und den Bauabschnitt 3 im Haushaltsjahr 2022 zu veranschlagen. Auf der Einnahmenseite sollte jeweils eine Bundesförderung in Höhe von 50 % und eine Landesförderung in Höhe von 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben veranschlagt werden. Die entsprechenden Förderanträge sollen gestellt werden.

Sollten nur die Landesmittel oder nur die Bundesmittel oder gar keine Mittel bewilligt werden, wäre über das weitere Vorgehen neu zu beraten und zu beschließen. Auf jeden Fall muss im kommenden Jahr, unabhängig von der Bewilligung von Fördermitteln, eine Sicherung der begonnenen Wallmauer (Bauabschnitt 1) erfolgen, um Folgeschäden zu vermeiden.

Bislang sind im Haushalt des Fachbereichs Gebäudeservice für die Bauabschnitte 1 und 3 für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 je 250.000 € (1 Mio. €) veranschlagt.

Der Fachbereich Stadtentwicklung hat für den zweiten Bauabschnitt für das Jahr 2021 im Haushalt die entsprechenden Mittel unter dem Produkt 12.01.02 (Bewirtschaftung von Straßen) angemeldet.

Auch hier sind auf der Einnahmenseite die zu beantragenden Landes- (30%) und Bundeszuwendungen (50 %) zu veranschlagen.

Anlagen:

Darstellung der Wallanlage Haupttorgebäude